

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Heiligenberg" der Stadt Meinerzhagen.

a) Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 43 "Heiligenberg" der Stadt Meinerzhagen wurde im Jahre 1975 aufgestellt und im Jahre 1977 rechtswirksam.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, Anlagen für freizeitrelevante Einrichtungen in bezug auch auf die wasserorientierte Erholung sowie die Festsetzung von notwendigen Ruhezeiten und eine städtebauliche Ordnung zu schaffen.

Der Bebauungsplan weist daher teilweise für die dem Listersee angrenzenden Grundstücksflächen öffentliche Grünflächen mit der näheren Zweckbestimmung Liegewiese aus.

Seit der Aufstellung des Bebauungsplanes hat sich die wasserorientierte Erholung verändert. Das bis dahin fast unbekanntes Surfen hat so stark zugenommen, daß es sinnvoll erscheint, durch Bebauungsplanfestsetzungen klare Aussagen hierzu zu treffen.

Ein Verein hat die Bitte an die Stadt Meinerzhagen herangebracht, für ihre Mitglieder einen Parkplatz außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche errichten zu dürfen sowie ein bis zu 30 cbm umbauten Raumes großes Gebäude als Aufbewahrungsort für Surfbretter der noch nicht motorisierten jugendlichen Mitglieder und als Umkleidegebäude erstellen zu können.

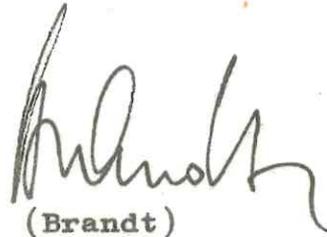
b) Beschreibung des Plangebietes

Der Änderungsbereich umfaßt das Gebiet der sogenannten Trippelgorte, Gemarkung Valbert, Flur 23, Flurstücks-Nr. 181 tlw. und 384 tlw.

•) Ermittlung der Kosten

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Heiligenberg" entstehen der Stadt Meinerzhagen keine Kosten.

Meinerzhagen, im Juni 1984



(Brandt)  
Stadtbauamtsrat